

Aufmaß und Abrechnung der Mauerarbeiten nach VOB/C ATV DIN 18330

(September 2016)

Wenn Auftragnehmer und Auftraggeber dieselbe Bauleistung aufmessen, dann erhalten die Zwei nicht immer das gleiche Ergebnis. Ein bildhafter Ratgeber hilft, das Aufmessen nach VOB besser zu verstehen, Zeit und Aufwand bei der Abrechnung zu sparen, Meinungsverschiedenheiten und Streit zu vermeiden.

NEU: Mit einfachen Berechnungsbeispielen

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung, Einleitung VOB	2
0.5 Abrechnungseinheiten, Checkliste für die Bauleistungsausführung	3+4
1 Geltungsbereich	5
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	5
ATV DIN 18299 Abschnitt 5 Abrechnung	6
ATV DIN 18330 Abschnitt 5 Abrechnung	7
5.1 Allgemeines	7
Ermittlung der Leistung	
Bauteile aus Mauerwerk, Fassaden mit mehrschaligen Aufbau, Verfügung und Bodenbeläge	7-9
5.2 Ermittlung der Maße/Mengen	9
5.2.1 Wandmauerwerk	9
5.2.2 Höhe von Mauerwerk mit abgeschrägtem Querschnitt	9
5.2.3 Wanddurchdringungen	10
5.2.4 Gewölbedecken	11
5.2.5 Abrechnung nach Längenmaß	
Leibungen, Sohlbänke, Gesimse, Bänder, Stürze und Bögen	
Rollschichten und Treppenstufen	11-12
5.2.6 Schornsteine	13
5.2.7 Aussparung anteilig in angrenzende Bauteile	14
5.2.8 Zusammenhängende Aussparungen und Öffnungen	15
5.3 Übermessungsregeln	
5.3.1 Abzüge nach Flächenmaß	
Fugen	15
Aussparungen und Nischen	15-16
Bodenflächen aus Flach- oder Rollschichten	17
Unterbrechungen in der Mauerwerksfläche	18
5.3.2 Abzüge nach Längenmaß	18
5.4 Einzelregelungen	
5.4.1 Masse der Bewehrung	18
5.4.2 Tür- und Fensterpfeiler	19
Aufmaß nach VOB in der praktischen Anwendung	20-21

Eine technische Dokumentation des Planungsbüros Blum, Porta Westfalica. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verbreitung auch auszugsweise ist nur mit Zustimmung gestattet.

Aktualisiert: 2016-09

Maßgebend für das Anwenden dieser Normen ist die **VOB Ausgabe September 2016** die beim Beuth Verlag GmbH, 10787 Berlin erhältlich ist. Die Vielfalt der einzelnen Darstellung ist vom Anwender für jede Position eigenverantwortlich zu prüfen und danach anzuwenden. Für die praktische Umsetzung lassen sich daraus keine Haftungsansprüche gegenüber dem Planungsbüro Blum ableiten.